

Begründung:

Im Rahmen der Planung für die Erschließung/Anbindung des interkommunalen Gewerbegebietes „JadeWeserPark“ ist die Einrichtung eines Kreisverkehrs geplant. Da diese Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 78 „Gewerbegebiet Roffhausen“ und somit außerhalb des Zweckverbandsgebietes liegen, ist das Bebauungsplanverfahren durch die Stadt Schortens durchzuführen.

Da der Zweckverband Veranlasser dieser Planungsänderung ist, werden absprachegemäß die Kosten für dieses Bauleitplanverfahren vom Zweckverband übernommen.